

An den Bürgermeister
Herrn Michael Dreier
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

Elke Süsselbeck
Peter-Hille-Weg 12a
33098 Paderborn
e@to44.de

Fraktionsbüro
Ledeburstraße 30
33102 Paderborn
info@linksfraktion-paderborn.de

per E-Mail

Paderborn, den 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 04.05.2023.

Die Sexismus-Vorwürfe bei der Kraftverkehrsgesellschaft mbH „Padersprinter“ zeigen, dass es einen Handlungsbedarf zum Schutz Beschäftigter vor sexuellen Belästigungen gibt. Damit Mitarbeitende tatsächlich in einem sicheren Umfeld frei von Belästigungen arbeiten können, bedarf es mehr als verbaler Bekundungen, wie „Sexismus sei grundsätzlich zu verurteilen“.

Offenkundig fehlt es auch in eigenen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Paderborn an ausreichender Prävention und funktionierenden Beschwerdestrukturen zum Schutz vor Diskriminierung.

So bekunden aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen des Padersprinters verbale Belästigungen, sexualisierte Sprüche, sexualisierte Gesten, das Zeigen pornografischer Bilder und das Ganze offensichtlich über einen langen Zeitraum hinweg. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ernst zu nehmen, sie kann weitreichende und nachhaltige körperliche, psychische und ökonomische Auswirkungen haben.

Ein effektives Instrument zur Prävention und Bewältigung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz kann der Abschluss einer Dienstvereinbarung sein, wie es sie z.B. in Bielefeld bereits gibt.

In dem Zusammenhang stellen sich für unsere Fraktion folgende Fragen, um deren Beantwortung wir Sie bitten:

1. Sieht der Bürgermeister die Möglichkeit, eine Dienstvereinbarung zum Schutz aller Mitarbeitenden aller Ämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vor sexueller Belästigung zu erstellen? (Falls nicht, dann bitte begründen, warum nicht.)
2. Gibt es bereits Überlegungen, eine solche Dienstvereinbarung zu erstellen? Falls ja, welche Mechanismen sind darin zum Schutz vor sexuellen Belästigungen vorgesehen?
3. In welchem Zeitraum könnte eine solche Vereinbarung, die ein Beschwerderecht, Anlaufstellen, Verfahren, Sanktionen und den Schutz Betroffener vor Benachteiligung umfassen sollte, umgesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Elke Süsselbeck